



Landesschwimmmeisterschule Freistaat Sachsen e. V.

08359 Breitenbrunn, Sportpark Rabenberg, Tel.: 037756171521; Fax.: 037756171518

E-Mail: ausbildung@schwimmmeisterschule-sachsen.de; Internet: www.schwimmmeisterschule-sachsen.de

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz, Konto -Nr.: 355 000 8448; BLZ: 870 500 00

Anmeldung

(Formular bitte ausfüllen, unterschreiben und per Fax oder Post an die Landesschwimmmeisterschule schicken)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnanschrift:

Straße:

Nummer:

PLZ/Wohnort:

Bundesland:

Telefonisch erreichbar unter Nummer: privat: / **dienstlich:**

Fax: privat: / **dienstlich:**

E-MAIL-Adresse (privat):

.....

E-MAIL-Adresse (dienstlich):

.....

Gewünschte Rechnungsanschrift:

.....

Tel./Fax:

Anschrift und Tel./Fax des Arbeitgebers:

.....

.....

Hiermit melde ich mich zu nachfolgend genanntem Lehrgang an.

Lehrgangsbezeichnung:

.....

Ich versichere, die Lehrgangskosten in der von der Landesschwimmmeisterschule geforderten Höhe zu überweisen. Mir ist bekannt, dass ohne Begleichung der Gesamtkosten eine Teilnahme am o. g. Lehrgang nicht erfolgen kann. Die mir bekannten „Vertragsbedingungen für Teilnehmer“ werden von mir durch nachfolgende Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers
Vor- und Zuname

VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR TEILNEHMER

Gemäß der Anmeldung werden nachfolgend aufgeführte Bedingungen im rechtsgeschäftlichen Verkehr zwischen dem Lehrgangsteilnehmer und der Landesschwimmmeisterschule Freistaat Sachsen e. V. verbindlich:

1. Ausbildungsort:

Lehrgänge und Abschlussprüfungen finden an der Landesschwimmmeisterschule Freistaat Sachsen im e. V. im Sportpark Rabenberg, 08359 Breitenbrunn, statt.

Die Unterrichtszeit regelt sich nach dem gültigen Stundenplan und beträgt täglich bis zu 10 Stunden (auch an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen).

Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen pünktlich und in vollem Umfang zu besuchen.

2. Zulassung/Rücktritt:

Eine Zulassung zu den Lehrgängen und den Abschlussprüfungen erfolgt nur, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, die Bewerbungsunterlagen in der Landesschwimmmeisterschule Freistaat Sachsen e.V. vorliegen und die vereinbarten Lehrgangskosten termingerecht an den Bildungsträger überwiesen wurden.

Die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe im Freistaat Sachsen ist zulassende (nur für Bewerber aus dem Freistaat Sachsen) und prüfende Behörde zu den Abschlussprüfungen und regelt alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten.

Darüber hinaus ist die Reihenfolge des Eingangs der "Anmeldung" an der Landesschwimmmeisterschule für die Vergabe der Lehrgangsplätze entscheidend.

Die Landesschwimmmeisterschule behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren Einflüssen und höherer Gewalt sowie bei Nichterreichung der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl bis zum Ablauf der Anmeldefrist, die Lehrgänge kurzfristig abzusagen bzw. sie zeitlich zu verlegen.

Im Fall der Absage werden die bereits entrichteten Lehrgangskosten voll zurückerstattet.

Bei Rücktritt von der Teilnahme innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn und nach Lehrgangsabbruch (auch bei Unfall oder Krankheit) ist vom Teilnehmer eine Stornogebühr in Höhe von 80% der anfallenden Kosten (lt. Vertragsbedingungen des Sportparkes Rabenberg) an die Landesschwimmmeisterschule Freistaat Sachsen e.V. zu entrichten.

3. Rechnungslegungen, Lehrgangskosten und Lehrgangsablauf:

Die Zahlung der Rechnungen erfolgt im Überweisungsverkehr auf ein von der Landesschwimmmeisterschule schriftlich zu benennendes Konto. Ansprech- und Vertragspartner bei der Rechnungslegung ist ausschließlich der Lehrgangsteilnehmer. Die Lehrgangskosten beinhalten Leistungen für die Vollverpflegung, Übernachtung, Ausbildung sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Nicht beinhaltet sind:

- Prüfungsentgelte
- Kosten für die benötigte Fachliteratur und Kopien von Ausbildungsinhalten
- Kosten für zusätzliche Übernachtungen und Verpflegung außerhalb der Lehrgangstage auf dem Rabenberg
- Kosten für An- und Abreisen
- weitere Ansprüche

Änderungen der Lehrgangsinhalte, der Lehrgangspreise und der Lehrgangsorganisation sind aus aktuellem Anlass möglich.

4. Verpflegung/Unterkunft:

Vollverpflegung und Unterkunft sind Bestandteile des Vertrages zwischen der Landesschwimmmeisterschule und dem Sportpark Rabenberg und damit für jeden Teilnehmer verbindlich.

Eine Teilnahme an den Lehrgängen ohne Vollverpflegung und Unterkunft ist nicht möglich.

Für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen erfolgt keine Rückerstattung von Lehrgangskosten.

Die Unterbringung erfolgt in Ein-, Zwei- und Dreibettzimmern und wird von den Mitarbeitern des Sportparkes Rabenberg nach den vorhandenen Möglichkeiten geregelt.

Ein Anspruch auf Unterbringung in Einzelzimmern besteht nicht.

5. Prüfungen:

Die Abnahme der Prüfungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle für den Ausbildungsberuf "Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe" im Freistaat Sachsen. Die zuständige Stelle und der Prüfungsausschuss regeln alle im Zusammenhang mit Prüfungen stehende Angelegenheiten.

6. Sonstiges

Die Weitergabe oder Vervielfältigung von in den Lehrgängen an die Teilnehmer ausgegebenen Kopien ist nicht gestattet. Landesschwimmmeisterschule sowie Sportpark Rabenberg übernehmen keine Haftung für Vermögens-, Sach- und Personenschäden.

Der Lehrgangsteilnehmer erkennt die Vertragsbedingungen und Ordnungen des Sport- und Bildungszentrums Rabenberg an. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Landesschwimmmeisterschule Freistaat Sachsen e. V.